US-Militärpolizisten verwehren deutschen Rettungskräften den Zutritt zu einer Bundesliegenschaft – Wer macht den US-Militärs endlich klar, dass sie in der souveränen Bundesrepublik nur noch Gäste und keine Besatzer mehr sind?



Friedenspolitische Mitteilungen aus der US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein LP 070/07 – 22.03.07

Wer weist die US-Streitkräfte in unserem Land endlich in die Schranken?

US-Einrichtungen in der Westpfalz sind Liegenschaften des Bundes und keine exterritorialen Inseln unter US-Militärrecht

Auch wenn die RHEINPFALZ – wie in dem Artikel "Chlorgas im amerikanischen Wasserwerk tritt aus" in der Ausgabe vom 20.03.07 – immer wieder die Falschmeldung verbreitet, Einrichtungen der US-Streitkräfte auf deutschem Boden seien "amerikanischen Liegenschaften", ist das unzutreffend. Sogar während der Besatzungszeit nach 1945 waren es nur "beschlagnahmte deutsche Liegenschaften", die juristisch nie in den Besitz des US-Militärs übergegangen sind. Mit dem "Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland", der am 06.05.1955 in Kraft trat, überließ die Bonner Regierung den Stationierungsstreitkräften die nun nicht mehr beschlagnahmten Liegenschaften zur weiteren Nutzung.

Im "Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland" vom 12.09.1990 steht im Artikel 7 (2):

→ "Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten."

Der Aufenthaltsvertrag ist mit der Wiedervereinigung eigentlich abgelaufen, wurde aber durch Notenwechsel mit den ehemaligen westlichen Besatzungsmächten auf unbestimmte Zeit verlängert. Mit einer Frist von zwei Jahren kann er aber jederzeit gekündigt werden. Die weiterhin auf dem Boden der Bundesrepublik stationierten ausländischen Soldaten – auch die US-Streitkräfte – sind Gäste, die deutsches Recht und die volle deutsche Souveränität zu respektieren haben.

Alle von dem US-Militär auf deutschem Boden errichteten Gebäude befinden sich auf Liegenschaften der Bundesrepublik, die nur auf Zeit zu NATO-Verteidigungszwecken überlassen sind. Dem Eigentümer Bundesrepublik oder in seinem Auftrag tätig werdenden deutschen Behörden und Diensten darf der Zutritt nicht verwehrt werden, schon gar nicht, wenn Gefahr im Verzug ist.

Gefahr drohte am 19.03.07 nicht nur den im Wasserwerk für die US-Wohnsiedlung Sembach Beschäftigten. Das aus einer undicht gewordenen Gasflasche austretende Chlorgas hätte auch die Einwohner eines nahegelegenen Altersheimes vergiften können.

Die schwer bewaffneten US-Militärpolizisten durften den deutschen Rettungskräften von Feuerwehr und Katastrophenschutz den Zutritt zum Wasserwerk nicht verwehren. Die weiträumige Absperrung des bedrohten Bereiches, den man kurzerhand zum "militärischen Schutzgebiet" erklärte, das von Deutschen nicht betreten werden durfte, war ebenfalls rechtswidrig und ein klarer Verstoß gegen die Souveränität der Bundesrepublik. Auch wenn die deutschen Rettungsdienste nach Verhandlungen mit dem US-Einsatzleiter doch noch Zutritt zur Unfallstelle erhielten, besteht dringender Handlungsbedarf.

In der RHEINPFALZ vom 21.03.07 wird die Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt u .a. mit folgender Aussage zitiert: "Wenn amerikanische Liegenschaften betroffen sind, ist immer Militärpolizei mit vorgehaltener Waffe präsent." Auch diese Dame sollte zur Kenntnis

nehmen, dass es in der souveränen Bundesrepublik keine "amerikanischen Liegenschaften" geben kann. Da US-Militäreinrichtungen auf Bundesliegenschaften errichtet wurden, muss dort auch bundesdeutsches Recht gelten. Ausgenommen sind nur interne Angelegenheiten der US-Streitkräfte, die keine Auswirkungen auf deutsche Belange und das Leben deutscher Bürger haben.

In einer Runde, der von deutscher Seite Vertreter des Außenministeriums, der Innenministerien in Berlin und Mainz sowie der lokalen Polizeibehörden und auf amerikanischer Seite der US-Botschafter und US-Befehlshaber der Air Force und der Army aus den US-Hauptquartieren in Stuttgart, Heidelberg und Ramstein angehören sollten, muss unmissverständlich klargestellt werden, dass sich die US-Streitkräfte in unserem Land nicht länger die Befugnisse einer Besatzungsmacht anmaßen dürfen, sondern als Gäste unsere Souveränität und die Zuständigkeit deutscher Behörden – auch bei lokalen Katastrophenfällen – zu respektieren haben.

Deutsche Behörden und Dienste haben sich nicht irgendwelchen Anordnungen der US-Streitkräfte zu beugen. Sie sind auch nicht verpflichtet, sich sofort um die Realisierung aller Forderungen des US-Militärs zu bemühen.

Wenn z. B. der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck – ebenfalls in der RHEIN-PFALZ vom 21.03.07 – verkündet, er akzeptiere die US-Schießbahn bei Kaiserslautern-Siegelbach nicht, nimmt er endlich einmal eine Rechtsposition ein, zu der ihn das Wohl der Anwohner und die Souveränität der Bundesrepublik verpflichten.

Dann knickt er aber sofort wieder ein und bietet servil und übereifrig – wie immer im Umgang mit den US-Militärs in seinem Bundesland – sofort an, "das Land wolle doch alles tun, um in Rheinland-Pfalz einen anderen Standort für die (US-)Schießanlage zu finden". Weil die US-Streitkräfte genau wissen, dass ihnen in Rheinland-Pfalz – vom Ministerpräsidenten bis zum letzten Politiker, Juristen oder Behördenmitarbeiter – stets alle Verantwortlichen untertänigst zu Diensten sind, spielen sie auch weiterhin Besatzungsmacht mit uneingeschränkten Befugnissen.

Grundgesetz und Landesverfassung verpflichten die Landesregierung und alle Verwaltungen und Behörden auf unsere Verfassung und unser Recht.

Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 20 (2):

→ "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden."

Nach dem **Artikel 100 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz** leisten der Ministerpräsident und seine Minister folgenden Amtseid:

→ "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohl des Volkes führen werde, so wahr mir Gott helfe."

Durch die ständige Unterordnung deutscher Verwaltungen und Behörden unter die US-Stationierungsstreitkräfte wird nicht nur unsere Souveränität untergraben. Wenn dabei auch noch direkt oder indirekt – etwa durch die Bereitstellung eine Schießanlage oder den Ausbau der Air Base Ramstein – dem US-Militär Vorbereitungen auf seine völkerrechtswidrigen Angriffskriege in Afghanistan und im Irak erleichtert werden, verstoßen deutsche Politiker, Juristen und Verwaltungsbeamte auch gegen den Artikel 26 unseres Grundgesetzes, der es deutschen Regierungen und Behörden sogar verbietet, die Vorbereitung von Angriffshandlungen auf deutschem Boden zu dulden. Wir dürfen es nicht länger zulassen, dass die hier stationierten US-Streitkräfte mit tatkräftiger Unterstützung deutscher Regierungen und Behörden gegen das Völkerrecht, unsere Souveränität, unsere Verfassung und unsere Gesetze verstoßen.